

Der Schuhmacher



Durch Wissen
zum Sieg



Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher

Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und des
Central-Kranken- und Sterbefasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. S.)

„Der Schuhmacher“ ist im Postzeitungs-Katalog unter Nr. 4331 eingetragen.

Erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — Abonnementspreis: bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,05 M. —
Inserate werden mit 20 Pf. die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha.
Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Gr. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal, 5 u. mehr Gr. à 80 Pf. pr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland
unter 4 Gr. à 1 M. 25 Pf. pr. Quart., 4 u. mehr Gr. à 90 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Abondbreit für den Buchhandel Carl G. Kaiser, Buchhandlung in Gotha (Süd. S. Rang)

Nr. 20.

Gotha, 10. Juli 1884.

7. Jahrgang.

Zur Beilage.

Außer den einzelnen Teilen der Schnittmuster zu der in Nr. 19 gebrachten Robebeitlage bringen wir heute auf unserer Beilage die Zeichnung und Erklärung einer neuen Erfindung, nämlich eines neuen mechanischen Keilverschlusses an Leisten, durch welchen die Schrauben und Nägel zur Befestigung des Keils befestigt werden. Wir hatten vor einiger Zeit Gelegenheit, diese Neuheit in Augenschein zu nehmen und finden dieselbe sehr praktisch. Das oft leidige Durcharbeiten des Glattque, des Fatters etc., sobald die Verbedung über der Schraube etc. sich verschiebt, wird durch diese sinnreiche und doch höchst einfache Vorrichtung gänzlich beseitigt.

Wir geben nunmehr dem Erfinder, Hrn. A. Strehlow in Erfurt, das Wort:
Als Neuheit bringe ich heute meinen vollendeten Keilverschluss, welcher für unser löstliches Schuhmachergewerbe einen Fortschritt bedeutet, indem die so unpraktische Holz- oder Metallschraube den Leisten ersetzt. Ein guter Keilverschluss ist der lang gehegte Wunsch, welchen zu erfüllen mir durch viel Nachdenken und Probieren in bedrückender Weise gelungen ist. Die dankenswerte Anregung hierzu ist von Herrn A. Franke in Artern ausgegangen und hat die Ausführung auch seine volle Zufriedenheit erhalten. Dieser Keilverschluss wird die Holzschraube umförmig verdrängen und Eingang finden, als derselbe ein ganz einfaches Befestigen und Lösen des Leistenkeils ermöglicht. Der Keil wird auf dem Leisten gut vorgehoben, mittels eines kleinen Druckes und kann dann nicht anders, als mit dem Leisten beim Herausziehen gelöst werden. Es ist also hier kein langes Schrauben und Drehen nötig, abgesehen davon, daß man den Schlitze oft vertieft und sich das Gewinde ausnutzt. Der Keil und Leistenbaum wird sauber und ganz erhalten; es ist am Leisten überhaupt gar nichts zu sehen.

Der Keilverschluss zerfällt, wie die Zeichnung angiebt, in neun Teile:

- a) Platte
- b) Siegel
- c) Kloben
- d) Spiralfedern
- e) Spirallist
- f) Contrajist
- g) Verschlußschiene
- h) Schlußfeder
- i) Verschlußstopf

zum Leistenkeil gehörig.

zum Leisten gehörig.

Nr. 1 zeigt denselben im Leisten.
Nr. 2 ist die Oberansicht,
Nr. 3 die Unteransicht.

Ich bringe die Sache hiermit zur Kenntlichkeit, um deren Sicherheit, Dauerhaftigkeit und große Einfachheit dem Schuhmachergewerbe vorzulegen, damit dieselbe bekannt wird und jedermann sie prüfen kann. Die Fabrication und Verwendung kann erst in Zukunft erfolgen, da der Apparat durch praktisch geeig-

nete Maschinen billig hergestellt und somit jedermann zugänglich gemacht werden soll. Auch soll jeder Teil, nach dem Original gefertigt, zu ersetzen sein, und, wenn er den Leisten überlebt, in einen andern wieder eingesetzt werden können. Ich hoffe, in kurzer Zeit, mit wenigen Ausnahmen, die Holzschraube zu verdrängen.
Aug. Strehlow, Erfurt.

Fachgewerbliches.

In Frankfurt a. M. wurde die Bildung einer Filiale des Unterstützungsvereins der Schuhmacher förmlich unteragt. Gröndlich sind nicht ausgegeben. Wir begründung des Verbots des Erfurter Fachvereins ist uns jede derartige Maßregel erklärlich. Auf alle Fälle kann es den Berufsgehörnen nur lieb sein, wenn ihnen demonstret wird, daß eine gewerbliche Vereinigung der Arbeiter in Preußen nicht gebildet wird; denn eine rein gewerbliche Vereinigung ist der Unterstützungsverein der Schuhmacher.

Vorstand und Ausschuss haben den Verein auf streng neutralen Boden gestellt und überall den Grundsatze vertreten, daß jede Gewerkschaft, soll sie Erfolg geschichte nicht etwa nur nach außen hin, sondern es ist durchaus ernstlich gemeint. Wenn nun die Behörden trotzdem diese Vereinigungen verbieten, so ist die Künstler überall durch die Filiale der Fürsorge stützt, gefördert und beglückwünscht werden.

Doch wir wollen darob nicht murren. Es ist besser, die Behörden zeigen den Arbeitern gleich, woher der Wind weht, damit diese ihre sauer verdienten Grofchen auf wüßlicheres verwenden, als auf immer wiederkehrende Versuche, sich eine gewerbliche Vereinigung zu schaffen, die dann behördlicherseits vereitelt wird. Die Frankfurter gebenken nun ihrer Pflicht gegen die Kollegenschaft derart zu genügen, daß sie entweder ihre Beiträge direkt an den Vorstand in Nürnberg oder an die Filiale Offenbach entrichten. Ueber den weiteren Verlauf der Sache werden wir berichten. Ein zweites Verbot ist uns bis jetzt nicht bekannt.

Die selbständigen Schuhmachermeister Frankfurts und dessen Umgebung, waren auf vorgestern Abend zu einer Versammlung geladen, um eine Innung zu gründen und die Statuten derselben festzusetzen. Obwohl ca. 1000 Einladungen ergangen waren, erschienen bloß etwa 30 Meister zu der Versammlung; es scheint in den betreffenden Kreisen darum wenig Neigung für das Innungswesen zu bestehen. Der Vorsitzende, Herr Mondrion, verlas eine Statutenhoffte, besser beluchten Versammlung vorbehalten sein sollte. Die Versammlung war, entgegen früherer Meldung, nicht polizeilich überwacht, auch versicherte

Herr Mondrion, daß der Herr Polizeipräsident dem Unternehmen seine Sympathie zuwenden und dessen Bedenken wünsche.

Den Herren Konservativen, die ihr Interesse an der Besserung der Lehrlingsverhältnisse und der Veredelung des gewerblichen Nachwuchses betanlich seit Jahren in dem Bestreben dokumentieren, wieder „Zucht und Ordnung“ (à la Mittelalter) über die gewerbliche Jugend zu verhängen und den neu mit Jopf versehenen Innungsmeistern die Kultur und Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses als Vorrecht zu verweisen, ist nun doch der große Wurf gelungen, den Lehrlingsparagraphe 100e wenigstens in etwas in ihrem Sinne zu verschönern. Der unvermeidliche Geheim Hofrat und „Freund“ des Handwerks, Hlg. Ackermann, brachte zum xten Male seinen bekannten Antrag, allerdings in gegen frühere Fassungen abgefeimwächter Form ein, und der Reichstag, vielleicht um die ewige Scherelei und das nervös machende Gekammer der Kleinmeister los zu werden, nahm ihn mit geringer Majorität (157 gegen 144 Stimmen in zweiter, mit 159 gegen 156 in dritter Sitzung) an. Nach dem Wortlaut des Antrags (zu § 100e. 3 der Gewerbe-novelle) kann durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde für den Bezirk einer Innung, deren Tätigkeit bestimmt werden, daß Arbeitgeber, die ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben und zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Das ist nun zwar ein recht verlausuliertes Privilegium und seine Handhabung ist in der Hauptsache in das Ermessen der Behörden gestellt, immerhin ist es ein ganz respektable Schritt nach rückwärts und auf die Innungsinnung zu.

So wären denn die Künstler wieder um eine Hoffnung reicher, die wir ihnen vor Herzen gönnen; über ein Weichen werden sie zu der Gewißheit kommen, daß Hoffen und Harten zum Narren macht.

Geschäftliche Anfragen und Antworten.

Hiermit bitte ich die Hebdation um einen praktischen, stellbaren Winkel zum Zuschneiden, der nicht zu teuer ist. Sollten Sie einen solchen nicht zum Verkauf haben, so bitte ich im „Schuhmacher“ eine Adresse bekannt zu geben und, wenn möglich, den Preis dazu. Wir kennen nur den Schafstempelapparat des Herrn C. Hanemann in Dresden, der aber bloß jenen zu empfehlen ist, die mit der Geometrie des Schafstempelapparats vollkommen vertraut sind. Der Preis ist 20 M. (Red.)

Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß das in Nr. 3 des „Schuhmacher“ erwähnte Mittel, alte Leisten mit Nischlerleim und didem Terpentin auszubessern, so lange nicht recht zweckentsprechend ist, bis wir ein geeignetes Mittel haben, jene Masse zu überitreiden, damit dieselbe auch wasserbeständig wird. Die angegebene Methode, sobald der Leisten im Schuhwerk feucht geworden ist, was doch jedenfalls schlecht zu vermeiden

statten, bis erst im vorigen Jahrhundert und vorzüglich aber im jetzigen dem Volksschulunterricht mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Wie es zu allen Zeiten und in allen Ländern stets Parteien gab, welche an der unveränderten Aufrechterhaltung des Status quo, des bestehenden Zustandes, sei es nun aus Interesse, aus hartnäckig konservativer Gesinnung oder aus professioneller Opposition festhielten und gegen jede Neuerung auftraten, so war es auch der Fall bei der Verstaatlichung des Unterrichtes, bezw. bei Einführung des Volksschulunterrichtes. Aber wie immer bei derartigen Angelegenheiten die Einwürfe der Konservativen oder Reaktionsäre selten vernünftig, wohl aber meistens un- und widerförmig sind, so war es auch in diesem Falle und soll hierfür ein Beispiel angeführt werden.

Als der einem gemäßigten Fortschritt hulbigende Freiberger v. Hedlitz, Minister des alten Reichs, es für geboten erklärte, daß in den Volksschulen ein wenig Geographie gelehrt werde, da wurde er von den Despoten und Dunkelmännern „domaliger Zeit ein „Defektionsbeförderer“ gehalten, denn bald würden die jahreslänglichen Soldaten sich mit leichter Mühe auf der Landkarte orientieren und den kürzesten Weg einschlagen können, um ins Ausland zu gelangen. Gab man auch das Lesen zu, so hatte man gegen den Schreibunterricht erhebliche Bedenken; die Mädchen, so sagte man, würden nur Liebesbriefe schreiben, und aus den Jungen würde man nur „Duculanen“ ziehen. Wie wenig sich diese Beschränkungen bewahrheitet haben, liegt heute nach hundert Jahren klar vor aller Augen.

Nachdem wir dies vorausgeschickt haben und uns auf eine ebensolche Opposition gefaßt machen, sagen wir nun: die ganze Weltgeschichte zeigt uns klar und deutlich, daß der Staat in Erkenntnis seiner Pflicht und seines Rechtes, alle Institutionen mit ursprünglich privatem Charakter, sobald dieselben ihrem Zwecke nicht genügen, ihres privatrechtlichen Charakters entkleidet und zu Einrichtungen mit staatsrechtlichem Charakter umgestaltet. Eine solche privatrechtliche Institution ist das gewerbliche Lehrlingswesen und bereits hat der Staat es für notwendig befunden, gesetzliche Vorschriften für die Pflege desselben zu machen und betrachtet mit diesem Akt als den ersten Schritt zur Verstaatlichung des gewerblichen Unterrichtes. Daß dabei private, wirkliche oder vermeintliche Interessen verletzt werden, ist eine Konsequenz aller derartigen, im öffentlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Interesse erfolgten Maßregeln.

Doch denken wir uns die Lösung dieser Angelegenheit nicht so schwierig, als sie auf den ersten Blick es scheinen mag.

Die Einrichtung der stehenden Heere vermag unsern Plan ohne alle Schwierigkeiten zu verwirklichen. Heute muß jeder körperlich fähige Staatsbürger drei Jahre aktiv als Soldat dienen. Während der Zeit ist er aber seinem bürgerlichen Berufe entzogen, und während es einerseits ihm unmöglich ist, sich in demselben praktisch fortzubilden, verliert er andererseits, während dieser drei Jahre an keine anstrengende Arbeit gewöhnt, die Arbeitslust, und verbleibt dann beim Militär, tritt nicht zurück in den Civilstand, und geht so dem Gewerbe verloren. Diese Tatsache ist aber für letzteres durchaus nicht förderlich und thut deshalb Abhilfe not. Wir sind nun der Meinung, unsere Militärvorhältnisse gänzlich umzugestalten u. z. in der Weise, daß beim Militär gewerbliche Fachschulen errichtet werden und der Knabe, sobald er mit 14 Jahren die Schule verläßt und seine Berufswahl getroffen hat, auf die Dauer von zwei Jahren Soldat wird und während dieser Zeit militärische und gewerbliche Ausbildung genießt. Nach Abolvierung dieser Zeit tritt der so ausgebildete Gewerbsgehülfe als solcher in den Civilstand, um dann in seinem 20sten Lebensalter neuerdings assentiert, und, wenn jetzt nun endgiltig tauglich, für ein weiteres Jahr dem Heere zur aktiven Dienstleistung eingereiht zu werden. Die Vorteile für Staat und Gewerbe, die diese Neuerung im Gefolge hätte, sind augenblicklich unberechenbar und inermesslich. Die Anslagen für die so organisierte Armee, die nebenbei gesagt, ihren Charakter als stehendes Heer ja gar nicht einmal einbüßte, würden gar keine oder nur unbedeutende Steigerung erfahren. Es wäre auch nicht nötig in ein und derselben Garnisonsstadt eine große Anzahl derartiger gewerblicher Ausbildungsinstitute zu treiben, sondern es könnte dies nach Maßgabe der in einer Gegend mehr oder weniger vorzüglich betriebener Gewerbe geschehen und auf diese Weise doch eine Einheit, ein Ganzes erzielt werden. Auch eine Schädigung der Gewerbetreibenden durch diese Neuerung könnte vermieden werden, indem in den Schulwerkstätten für den Bedarf des Militärs selbst gearbeitet würde.

Allerdings dürften die Ergänznisse manches Gewerbes auch erhebliche Abfahrgelüste benötigen, wie auch vielleicht alle Gewerbe auf diese Weise gut fortgeplant werden könnten. Allein für deren Lehrlings-Reform wäre dann die mit andern Gewerben gemachte Erfahrung bestimmend.

Auch würde die teilweise Konkurrenz dieser Lehrwerkstätten mit ihren Ergänzungen für den einzelnen Gewerbetreibenden nicht vordringend sein, als die Konkurrenz vieler Gewerbetreibenden, die sie durch

ihre Lehrlingswirtschaft ihren Verwägungsgeossen bereiten. Hatte doch zum Beispiel der gewiß mehrere unserer Lesern auch bekannte, aber schon verstorbene Schuhmachermeister Theodor Kawratil in Brünn, welcher die Wiener Schuhmacher-Zeitung im Jahre 1873 begründete, in seiner Werkstatt stets 9 bis 11 Lehrlinge und um dem bestirhten Vorwurf der „Lehrlingswirtschaft“ zu entgehen, spielte er seine Werkstatt als „Fachschule“ aus und sich selbst als Fachlehrer auf.

Des weiteren sind wir uns auch sehr wohl bewußt, daß vorläufig entscheidender Mangel an geeigneten und fähigen Lehrkräften besteht. Allein diesem Mangel würde nach einigen Jahren abgeholfen werden können und die dann voraussichtlich erzielten, wohlthätigen Folgen würden alle Gegner dieser neuen Einrichtung verschlucken, für Staat und Gesellschaft, wie für unser nationales Wirtschaftsleben die günstigsten Wirkungen erreichen und das Gewerbe auf einen Standpunkt der Entwicklung und Vollkommenheit schwingen, der uns alle mit Freude erfüllen und mit Hoffnung und Begeisterung der weiteren Entwicklung der Zukunft entgegensehen ließe.

D. J.
(Dem Vorschlage einer staatlichen Erziehung und Ausbildung der gewerblichen Jugend sind wir auch nicht abgeneigt; erklären uns jedoch gegen eine Vermengung der gewerblichen und militärischen Ausbildung, wodurch die erstere je nach Umständen vernachlässigt werden könnte; zu Kriegzeiten aber bestimmt vernachlässigt würde; abgesehen von anderen wichtigen Bedenken, welche gegen eine solche Regelung des Lehrlingswesens sprechen. Red.)

Fachgewerbliches.

— Die Leser des „Schuhmacher“ wurden ver- zirkular über die Beendigung des Streiks in Gießen unterrichtet und tragen wir noch nach, daß an dem Streik 12 verheiratete und 2 ledige Kollegen teilgenommen haben.

— Aus Bamberg schreibt uns Kollege Hofmann, daß die dortige Volksschule sich mit der Filiale der Zentralkasse vereinigt hat, wodurch die Mitgliederzahl auf 50 gestiegen ist und weiterer Zugang zu erwarten steht.

— Aus Mülheim a. d. R. berichtet uns Kollege K. K., daß die Kundenschuhmacherei dortselbst in rapider Rückgang begriffen ist, weil das Publikum nur fertige Ware kauft. Unser Kollege schreibt, es sei gar keine Aussicht vorhanden, daß es wieder besser wird.

— Die Freude unsrer Bäcker über den Antrag Adermann, daß nur solche Meister, welche einer Innung angehören, Lehrlinge halten dürfen, obwohl vom Reichstag angenommen, ist nun doch noch zu Wasser geworden, weil der Freund und Förderer mittelalterlicher Institutionen, der Herr Geheime Hofrat Adermann, im Eifer oder Lebersehr für den § 100 e. eine Strafbestimmung für diejenigen Meister verabs, welche, trotzdem sie der Innung nicht beitreten, doch Lehrlinge halten, wodurch das Gesetz wörtlos ist und nun erst der nächste Reichstag wieder darüber zu entscheiden hat, der aber, wie leicht möglich, auch anders beschließen kann. Wurde doch der § 100 e. in der letzten Session nur mit 4 Stimmen Majorität angenommen.

Geschäftliche Anfragen und Antworten.

H. R. in Kaiserstern: Eine gute Schwärze bereiten Sie sich durch folgende Zusammensetzung: Ranke 1 Teil Blauschwarzpulver und 10 Teile Regenwasser 2 Stunden lang und bestreiche mit dieser Flüssigkeit mittels Pinsels oder Bürste das zu schwärzende Leder dreimal. Bevor jedoch der Anstrich eine rötlich-braune Farbe annimmt und das Leder noch feucht ist, bestreicht man es einmal mit einer Lösung aus 1 Teil doppelchromsaurem Kali und 100 Teilen Regenwasser, wodurch sofort eine schöne blauschwarze Färbung erzielt wird. Nachdem das Leder trocken geworden, reibt man es tüchtig mit Ziban, oder besser noch mit Degras, ein. Auf diese Weise wird ein schönes mattschwarzes Leder, das seine Farbe hält, erzielt. — Um Leder geschmeidig und zugleich glänzend zu machen, wende man folgendes Rezept an: 125 Gr. feinen Veim, 30 Gr. Mandiszucker und 8 Gr. arabischen Gummi. Nachdem der Veim in Wasser und Zucker und Gummi ineinander aufgelöst sind, legt man noch einige Tropfen guten Essig hinzu, verdünnt mit Wasserabkochung, rührt alles unter einander und läßt es stehen, bis sich eine schwache Gallerte gebildet. In diesem Zustande auf das Leder aufgetragen, erhält dasselbe einen schönen matten Glanz und bleibt geschmeidig.

— Auffrischung verschossener Lackleders. Aus der höchst schätzenswerten Mitteilung eines österreichischen Kollegen an die „Neue Wien. Schuhm.“ Ztg.“ erfahren wir jüngst, daß durch langes feuchtes Lagern blind und unansehnlich gewordenes Lackleder durch Abreiben mit Spiritus wieder einen schönen reinen Glanz erhält, so daß es neuer nicht nur zu jeder Arbeit verwendet werden kann und sich leicht wärdern und wärtern läßt, sondern auch noch und noch mehr.

Der Normalarbeitstag.

(Erwidern.)

Wie unsern Lesern bekannt, erregte unsre Entgegnung über obiges Thema des Herrn Generalsekretärs des Gewerkevereins der Lederarbeiter, welcher nebenbei bemerkt ein großes Licht im General- und Zentralrat der Gewerkevereine ist und öfter das Organ der Gewerkevereine durch literarische Beiträge unterstützt.

Der Herr Generalsekretär ergrub in seiner Erwiderung den Vorwurf, daß mit unsrer Fachvereinspresse „eine vernünftige Diskussion unmöglich ist“ und zum Beweise dessen zitierte er eine Anzahl von uns gebrauchter Worte, wie „salbader“, „Generalstabler“ u. d. h. offen Farbe zu bekennen, Manchestermann zu sein, und zählt nun, jedenfalls zur Begründung seiner Theorie von einer „vernünftigen Diskussion“, mit den gelehrten Medalkturen des Schuhmachers, „allein selig machende Mittel“ dem „unsehbar Gelehrten in Gotha“ u. z. zurück.

Das verargen wir jedoch dem tapfern Streiter für die heiligen Lehren St. Manchesters keineswegs; denn dafür ist er Generalsekretär eines Gewerkevereins, daß derselbe sich aber wehrt ein Manchestermann zu sein, d. h. offen Farbe zu bekennen, Manchestermann zu sein, ist, halten wir mindestens für bedenklich.

Unser Herr Wiberpar hat nämlich in einer Reihe Artikel unsre Ansichten zu widerlegen und die seinen zu rechtfertigen gesucht. Nach einer nichtsagenden Einleitung, welche weder für noch gegen den Normalarbeitstag etwas beweist — er erzählt den Lesern des „Gewerkevereins“, daß bei seinem Lehrmeister eine „alte Großmutter“ das Regiment geführt, welche immer sehr früh aufgestanden — kommt er zu unsrer Entgegnung und wundert sich, daß wir an einen älteren Artikel des „Gewerkevereins“ anknüpfen, wobei es ihm anfangs geschehen habe, als hätten wir nur aus Mangel an Stoff nach jenem Artikel gegriffen, schließlich aber das Gegenteil gefunden, und daß der Zweck jener Artikel der gewesen, den Gewerkeverein der Lederarbeiter „mäßig“ zu machen.

Daß wir erst so spät auf jene Artikel im „Gewerkeverein“ zurückkommen, hat darin seinen Grund, weil wir den Gewerkeverein der Lederarbeiter bisher links liegen gelassen und seine Äußerungen für zu unbedeutend gehalten haben, mit kurzen Worten über jenes Geschreibsel zur Tagesordnung übergegangen sind, bis dieses Blatt in einer Serie von Artikeln gegen die Einführung des Normalarbeits-tages in Oesterreich polemisierte und die abgeschmacktesten Einwände dagegen vorbrachte, wie z. B.: weil einem Schneider an einem Sonnabend Abend ein Knabe sterben könne, deshalb die gesellschaftliche Sonntagbräue schädlich sei, und dies Argument als „gesund Menschenverstand“ auch gegen den gesetzlichen Normalarbeitstag ins Feld führte. Und endlich deshalb, weil die Gewerkevereiner sich stets als „Arbeitervertreter“ auffielen und wir dieses Obgehären einmal zu kennzeichnen für unsre Pflicht hielten. Auch in seiner letzten Erwiderung bringt der Herr Generalsekretär nur derartige abgeschmackte Allgemeinheiten gegen den Normalarbeitstag vor und wiederholt lebhaft, was wir schon zitiert und was zu widerlegen uns die Zeit und Tinte dauert; einfach deshalb, weil in jenen Ländern, in welchen der Normalarbeitstag eingeführt ist, alle die „Benn“ und „Aber“ des Herrn Generalsekretärs glänzend widerlegt sind. Entweder sind diese Thatsachen unserm Herrn Gegner unbekannt, oder er will sie nicht kennen; beides bietet einen Stoff für seine Kampfwaffe.

Nun noch einige Worte über das Manchestertum der Gewerkevereiner, was unser Gegner streift. Derselbe giebt darüber selbst folgende Erklärung:

„Unter dem Gewerkepolitikern gibt es drei Hauptrichtungen. Die eine Richtung ist der Ansicht, daß alle Beschränkungen der gewerblichen Tätigkeit, welche die freie Entfaltung der Kräfte des einzelnen hindern, zu beseitigen seien und der Staat nur das Recht habe, dann einzugreifen, wenn es das Interesse der öffentlichen Sicherheit erfordert. Diese Richtung wird mit dem Namen „Manchesterpartei“ bezeichnet.

Die zweite Richtung ist der Ansicht, daß der Staat die Pflicht habe, in das aufsteigend plantische Treiben der Industrie helfend und schützend einzugreifen, um die Ausbeutung der arbeitenden Menschen zu verhindern.

Die dritte Richtung geht nun noch einen Schritt weiter und verlangt, daß der Staat die gesammte Industrie in die Hand nehme, die erzeugten Güter möglichst gleich verteile.

Die Konsequenz der ersten Richtung ist die absolute Handels- und Gewerbefreiheit. Die Konsequenz der dritten Richtung ist der von den Sozialdemokraten ersehnte Staat. Die Gewerkepolitik der jetzigen Regierung schließt sich der zweiten Richtung an und versucht, durch Gewerbegeetze die Industrie in gewissen Schranken und Grenzlinien zu halten. Die Gewerkevereinsmitglieder lassen sich aber weder von der einen, noch von der andern Richtung beeinflussen, sondern huldigen dem Grundsatze: Preist alles und behaltet das Beste.

Darüber hat es den Anschein, als ob die über allen Theorien stehenden und präsidierenden Gewerkevereiner gar keine Meinung hätten und nur von sämtlichen Parteimitgliedern den Gehorsam ausüben und für sich aus- sprechen. Die Sozialdemokraten sagen: „Nun Engel ist so rein“ wie diese Alles preisen und das Beste be-

